

Herrn Regierenden Bürgermeister
Kai Wegner
+++++

Sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister,

als Vorsitzende des SoVD-Landesverbandes Berlin-Brandenburg wende ich mich an Sie wegen unserer großen Sorge über die politische Diskussion um das Bürgergeld insgesamt und die Bürgergeldleistungen für die Geflüchteten aus der Ukraine insbesondere. Schließlich geht es in der Ukraine um ein Land als „Bollwerk“ gegen den Angriffskrieg Putins und die Zerstörung der Lebensexistenz ganzer Bevölkerungsteile.

Bereits seit Jahren ist trotz des immer wieder beschworenen Mangels an Arbeitskräften die Langzeitarbeitslosigkeit von Älteren, Menschen mit Behinderungen, Alleinerziehenden sowie Migrant*innen überdurchschnittlich hoch. Berlin und Brandenburg sind davon im Bundesvergleich besonders betroffen. Wir befürchten, dass das arbeitsmarktpolitische Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt – Ergänzungsförderung nach § 16 i SGB II“ nicht in dem erforderlichen Ausmaß genutzt werden kann.

Ich halte es für sozial ungerecht und sachlich nicht nachvollziehbar, dass die Geflüchteten aus der Ukraine dafür herhalten müssen, langzeitarbeitslose Menschen in Not wegen unzureichender Eingliederung in Beschäftigung öffentlich zu verunglimpfen. Außerdem ist es arbeitsmarktpolitisch geboten, die Qualifikationen bei der beruflichen Eingliederung bestmöglich zu nutzen. Dies gilt auch für die Flüchtlinge aus der Ukraine, darunter viele Frauen mit abgeschlossener Ausbildung bis zur Hochschulbildung. Verschiedentlich fehlt hier eine ausreichende Betreuung der Kinder. Aber auch die Bereitschaft der Arbeitgeber zur Einstellung und Anpassung der Qualifikationen mit sprachlicher Förderung ist zu verbessern.

Seit Jahren erfolgen Kürzungen bei den staatlichen Zuweisungen des Bundes für die Jobcenter. Dies führt dazu, dass die schon zu knappen Mittel für die SGB-II-Eingliederung zur Finanzierung von Verwaltungsausgaben, vor allem im personellen Bereich, eingesetzt werden müssen. Die Vorsitzende des Vorstandes der Bundesagentur für Arbeit hat noch im Herbst letzten Jahres darauf verwiesen, dass diese arbeitsmarktpolitisch kontraproduktiven Umschichtungen etwa 80 Prozent aller beruflichen Eingliederungsleistungen betreffen.

Ich ersuche Sie hiermit dringend, diesen „Teufelskreis“ endlich zu durchbrechen. Statt die „Opfer“ dieser unsozialen Politik – Langzeitarbeitslose und vor allem Ukraine-Flüchtlinge – auch noch zu Tätern ihrer niedrigen Beschäftigungsquote zu machen, sind die staatlichen Zuweisungen für die Jobcenter beim SGB II-Eingliederungstitel sowie den administrativen und vor allem personellen Ausgaben zu erhöhen und keinesfalls weiter zu kürzen.

Dies gilt auch für den Landeshaushalt Berlin 2024/2025, der Streichverfügungen für alle Senatsverwaltungen von zwei Prozent vorsieht. Dabei erkennen wir an, dass das Land Berlin wie auch Bremen die Förderung des Bundes nach § 16 i SGB II mit Landesmitteln ergänzt und somit einen eigenen Beitrag zur Umsetzung des Bundesprogramms leistet. Das erwarten wir auch für die Zukunft sowie in anderen Bundesländern.

+++++

Gleichlautendes Schreiben geht an:

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident des Landes Brandenburg

Ursula Nonnemacher, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Jörg Steinbach, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg

Cansel Kiziltepe, Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung des Landes Berlin

Zur Kenntnis an:

Dr. Ramona Schröder, Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit

+++++

